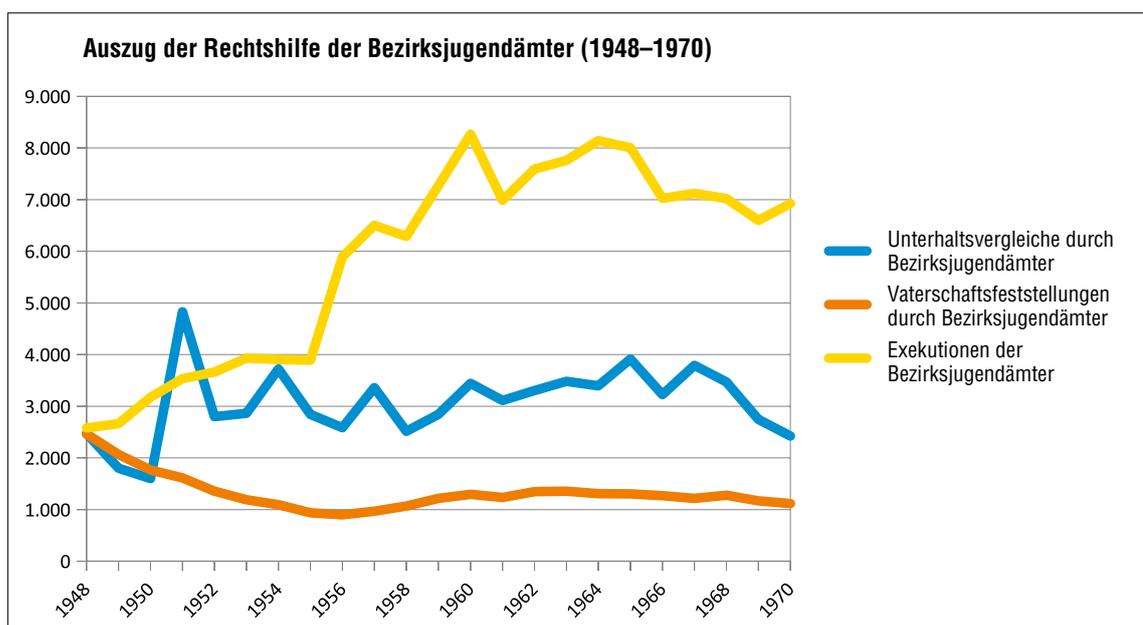


Die ersten 1950er Jahre waren noch von den sozialen und ökonomischen Folgen des Zweiten Weltkrieges beeinflusst, von einem Versuch einer Stabilisierung des Alltags sowie vom wirtschaftlichen Wiederaufbau. Die Folgejahre, insbesondere die 1960er Jahre, waren zunehmend von einem ökonomischen Aufschwung, dem Beginn einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, gekennzeichnet. Dies schlug sich in einer Erhöhung des Lebensstandards breiter Kreise der Wiener Bevölkerung nieder. Verglichen mit den Wohnstandards zu Beginn der 1950er Jahre wurde aufgrund eines Ausbaus des kommunalen Wohnbaus die Wohnqualität in den 1960er Jahren deutlich angehoben. Eine Erhöhung der Nettolöhne von 1954 bis 1960 um 30 % führte zu einem Anstieg des privaten Konsums. Zugleich war damit eine Veränderung der Freizeitkultur (Kino, TV) sowie die Entstehung einer spezifischen Jugendkultur verbunden. Haushaltsgeräte, TV-Geräte, Mopeds, Roller und Autos wurden angeschafft. Wer es sich leisten konnte, fuhr für eine oder zwei Wochen in den Urlaub. Diese Entwicklung fand auch im Jugendamt ihren Niederschlag. Die Fälle finanzieller Dauerunterstützungen des Jugendamtes sanken nach 1945 stetig.

## Unterstützung von Familien

Vor dem Hintergrund des „Wirtschaftswunders“ vollzog sich ein langsamer Wandel der Inhalte der Fürsorge, von einer Bekämpfung sozialer Not in Richtung Lösung psychosozialer Probleme von Familien in schwierigen Lebenslagen.

Eine erste Schwerpunktverlagerung in Richtung pädagogisch-psychologischer Beratung und Betreuung fand in der Verabschiedung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes am 9. 5. 1954 ihren Niederschlag. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz beinhaltete etwa die Neuregelung der Regressforderungen für Kinder geschiedener Eltern, um auch diesen einen Unterhalt zu sichern. Hatte bisher die Gemeinde Wien automatisch die Vormundschaft über uneheliche Kinder übernommen, so konnten nun auch Mütter oder Familienangehörige zu Vormündern unehelicher Kinder werden. Allerdings geschah dies nicht automatisch nach der Geburt eines Kindes, sondern nach eingehenden Befunden des Wiener Jugendamtes, in der Regel von Fürsorgerinnen. Hervorzuheben ist, dass damit erstmals eine rechtliche Maßnahme zur Stärkung mütterlicher Rechte getroffen wurde. Ausdruck dessen ist auch die Gründung des ersten Mutter-Kind-Heimes in der Pleischlgasse im 11. Bezirk. Dieses bot 25 Müttern die Möglichkeit, nicht mehr aufgrund wirtschaftlicher Notlage oder Obdachlosigkeit von ihren Kindern getrennt leben zu müssen.



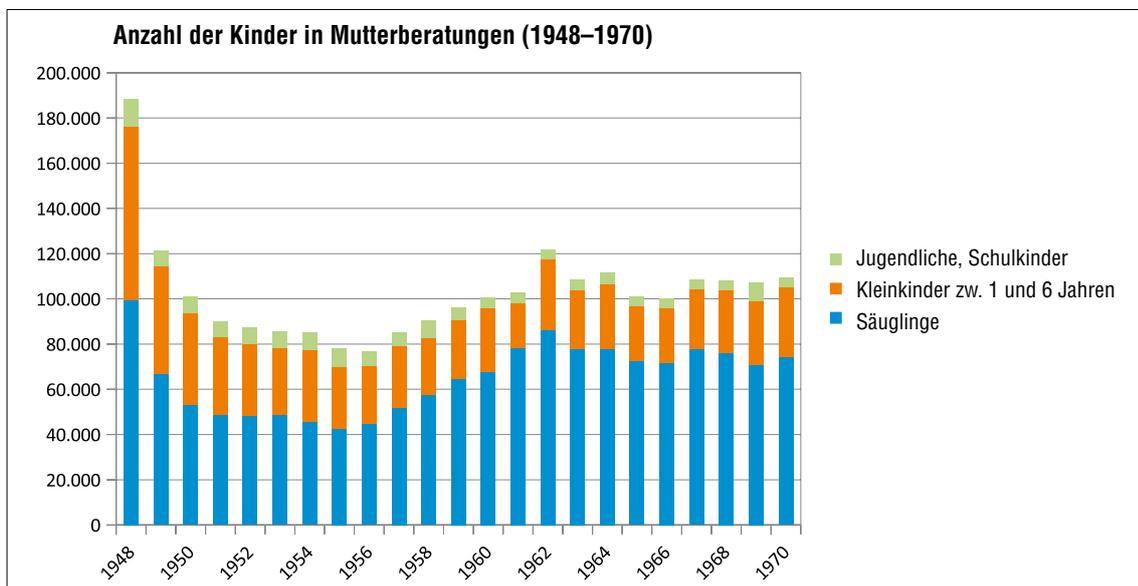
Insgesamt war damit jedoch vorerst noch keine generelle Reduktion des Kontrollauftrags der Fürsorge verbunden. Erste Ansätze fallen in die Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung in den späten 1950er Jahren, nicht zuletzt über die Integration des *Case Work* in die fürsorgerische Ausbildung.

Aufgrund eines Geburtenrückgangs von fast 50 % in den Jahren zwischen 1947 und 1952 zielte in den 1950er und 1960er Jahren die Intensivierung familienstützender Maßnahmen der Fürsorge, ebenso wie die österreichische Familienpolitik, auf eine Geburtenförderung.<sup>1</sup> Ziel der Jugendwohlfahrt war es, „die Familie verantwortungsbewusst und aktiv zu machen, damit sie die Erziehung der Kinder selbst leisten kann“. Familienfördernde anstatt familienersetzende Maßnahmen bezogen erstmals auch Väter mit ein. In Schwangerschaftsberatungen, Mutter-schulungskursen und ab 1950 an Volkshochschulen abgehaltenen Elternschulen sollten Fürsorgerinnen nicht als Kontrollorgan, sondern als „beratende Freundin (...) Eltern und werdende Mütter beraten, beruhigen und helfend zur Seite stehen“.<sup>2</sup> Eltern sollte vermittelt werden, was „richtige Erziehung“ ist, um „Verwahrlosungserscheinungen“ vorzubeugen.



Bild 1: Mütterschule, 1950er Jahre

An Sonntagen wurden auch eigene Väterschulen angeboten.



Der rege Ausbau von Kindergärten, Tagesheimstätten und Horten zielte auf eine Unterstützung voll erwerbstätiger Mütter. Die Einführung der „Puppenmutteradoption“ 1954, die kleine Mädchen auf die Erziehung zu guten Müttern vorbereiten sollte, ist jedoch ein gutes Beispiel für die Beibehaltung traditioneller geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in der Familie. In der im Kindergarten im Wiener Stadtpark 1954 eingerichteten „Adoptionsstelle für Puppen“ bekamen jährlich jeweils 25 Mädchen im Alter von acht und zwölf Jahren eine Puppe in Pflege übergeben. Diese sollte einmal im Monat der „Puppenmutterberatungsstelle“ vorgestellt werden. Waren die Puppen gut gepflegt und gekleidet, konnten sie nach einem Jahr von der Puppenmutter adoptiert werden. Die Übergabe erfolgte im Rahmen eines feierlichen Aktes im Wiener Rathaus durch die Vizebürgermeisterin Maria Honay. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung – welch Ironie – von Mädchen, die in diversen Wiener Kinderheimen untergebracht waren. Diese Tradition wurde bis 1976 fortgesetzt.



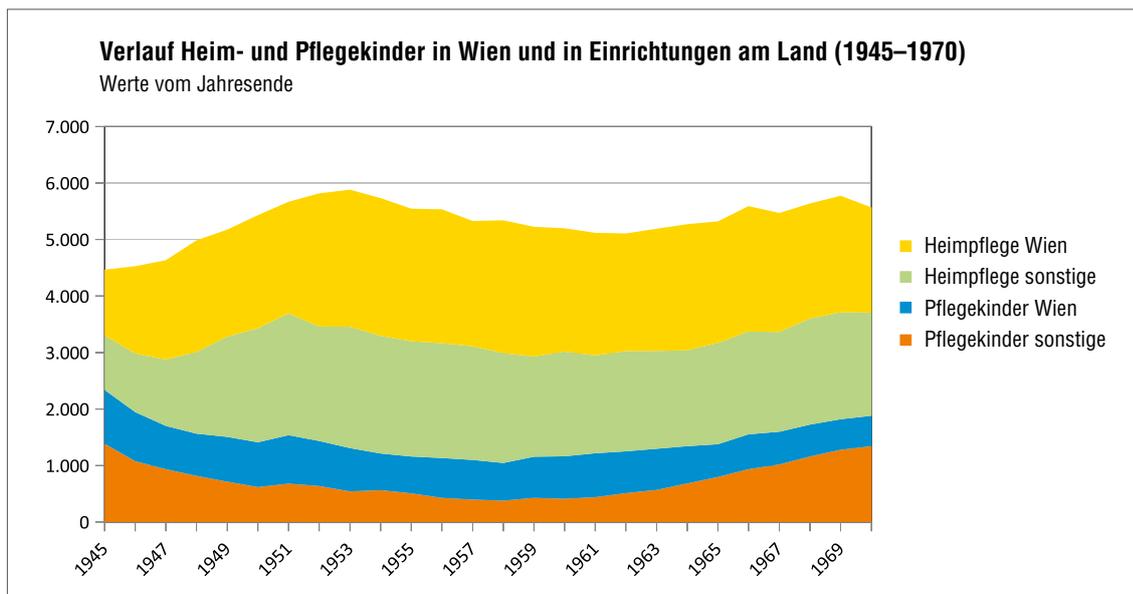
Bild 2: Adoptivpuppe, 1960er Jahre

Diesem Modell entsprechend wurden somit die Ursachen von sozialer und psychischer Verwahrlosung wie bisher mit der Berufstätigkeit und fehlenden Aufsichtspflicht von Müttern begründet.

Die Abnahmen von Kindern aufgrund von wirtschaftlicher und sozialer Not sanken. Die Anzahl der aufgrund von „Erziehungsschwierigkeiten“ in Fürsorgeeinrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen stieg hingegen stark an. Erzählungen ehemaliger Fürsorgerinnen zufolge hatte sich an der Durchführungspraxis von Kindesabnahmen bis Ende der 1960er Jahre nur wenig geändert. Auch habe man Verwahrlosung in der Regel als primär hygienisches und gesundheitsfürsorgerisches Problem angesehen.

Vom Gedanken geleitet, dass ein Aufwachsen in einer Familie für die Entwicklung eines Kindes wesentlich günstiger sei als in einem Heim, war es ein zentrales Anliegen der Fürsorge, abgenommene Kinder in Pflegefamilien anstatt in Heimen unterzubringen. Da in der Nachkriegszeit zu wenige Wiener Heim- und Pflegeplätze zu Verfügung standen, sei, der Fürsorgerin der Kinderübernahme Maria Nemeth zufolge, ein „Rückstau in der Übernahmestelle entstanden, und die Jugendämter waren verzweifelt, weil sie die Kinder nicht unterbringen konnten“.

Um den Mangel an Heim- und Pflegeplätzen auszugleichen, versuchte man über Anreize erhöhter Pflegegelder, ländliche Pflegefamilien zu gewinnen. Die Koordination und Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern erfolgte an der 1951 errichteten Adoptionsstelle an der Wiener Kinderübernahmestelle.



Ab Mitte der 1950er Jahre wurde neben der „gesundheitlichen Vernachlässigung“ die „moralische und sittliche“ Verwahrlosung zum zentralen Thema der Jugendwohlfahrt. Zahlreiche Artikel und Kolumnen der Presse prangerten die angestiegene Verwahrlosung, insbesondere männlicher Jugendlicher, und ein Anwachsen der Jugendkriminalität an.

Um Kinder und Jugendliche von den schädlichen Einflüssen der Großstadt zu bewahren, fiel im Zuge des Pornografiegesetzes 1950 der *Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung* in die Zuständigkeit des Wiener Jugendamtes. Im Kampf gegen „Schmutz und Schund“ wurden Zeitschriften und Zeitungen überprüft. Darüber hinaus wurden auch „unsittliche“ Plakate und Filme polizeilich angezeigt. Angeblich gewaltfördernde Kinderbücher wie „Tom Sawyer“ wurden ebenfalls auf die schwarze Liste gesetzt.



Bild 3: Rosilla: Polizeilich angezeigtes Cover – Spielkartenquartett, 1950er Jahre

Anstelle der nationalsozialistischen „Asozialität“ wurde nun „Sozialanpassung“ zum Gradmesser für die Bewertung von Kindern und Jugendlichen. Die folgenden Worte des seinerzeitigen Direktors der Erziehungsanstalt Eggenburg, Ernst Jalkotzky, lassen sich jedoch deutlich als NS-ideologisch gefärbt sowie als sexualfeindlich lesen: Seiner Meinung nach ließe sich das Ausmaß

der „Sozialanpassung“ auch am äußeren Erscheinungsbild der Jugendlichen festmachen. Der Verwahrloste sei „gewöhnlich nur recht oberflächlich elegant“, charakteristisch sei der „Schlurf für den Jungen, als Prostituierte das Mädchen, schlampig und unrein und nachlässig“. Weiters sei der Verwahrloste aufgrund der schädlichen Einflüsse von Film und Literatur „durch eine kaum zu überwindende Arbeitsscheu“ ausgezeichnet.<sup>3</sup>

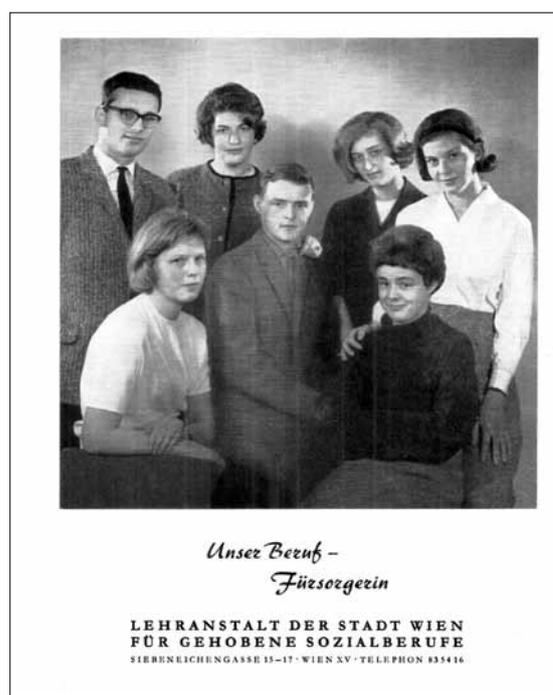
Im Unterschied zu den Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes bot das 1949 gegründete *Institut für Erziehungshilfe (Child Guidance Klinik)* nicht nur Beratung, sondern auch Therapien für Kinder an. Aufgrund seiner tiefenpsychologisch ausgerichteten Arbeit, in die Eltern und Kinder gleichermaßen eingebunden wurden, der methodischen Einbeziehung des Case Work und der multiprofessionellen Zusammensetzung des Teams erhielt das Institut in den 1950er Jahren für viele Fürsorgerinnen Modellcharakter.

Im Zuge eines Ausbaus der Erziehungsberatung, d.h. der Errichtung des eigenen Dezernats VII: „Psychologischer Dienst“, an dem nun mehrheitlich PsychologInnen und ErziehungsberaterInnen tätig waren, wurden „Schwererziehbarkeit“ und „Verwahrlosung“ auch vermehrt als „psychische Verwahrlosung“ in den Blick genommen. Im Sinne einer Verwahrlosungsprophylaxe wurden seine familienstützenden Angebote intensiviert.

1968 wurden zusätzlich zwei Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen gegründet, die in Ergänzung zu den amtlichen Erziehungsberatungsstellen auf Freiwilligkeit basierten.

## Praxisferne Ausbildung

Im gesamten Bereich der öffentlichen Fürsorge wurde für den Zeitraum der 1950er und 1960er Jahre ein eklatanter Personalmangel, insbesondere ein „katastrophaler Nachwuchsmangel“, beklagt. Doch nicht nur geringe Entlohnung und niedriges Sozialprestige des Fürsorgeberufs, sondern die Struktur und Inhalte der Ausbildung selbst dürften für das geringe Interesse an einem Besuch der Fürsorgeschule mitverantwortlich gewesen sein. 1956 wurde die bestehende Ausbildung zwar dahingehend verändert, dass die theoretische Ausbildung durch die „Methodik der individuellen Fürsorge“ erweitert wurde, doch blieb die Ausbildung nach wie vor, insbesondere für Männer, nur wenig attraktiv.<sup>4</sup>



Auch die Umwandlung der Schule 1962 in eine *Lehranstalt für gehobene Sozialberufe* änderte nicht viel daran. Ehemaligen BesucherInnen dieser Ausbildungseinrichtung erschien die Ausbildung trotz Ansätzen einer Methodenvermittlung in vertiefter Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit weiterhin „realitätsfremd, starr und traditionell“.

Bild 4: Ausbildungsfolder, 1950er Jahre

Als Anreiz für neue Bewerberinnen wurden vom Wiener Jugendamt bereits Ende der 1940er Jahre für finanziell schwache SchülerInnen die Schulkosten übernommen und Stipendien vergeben. Zusätzlich erhielten SchülerInnen ein „Taschengeld“. Dieses war allerdings an die Verpflichtung geknüpft, nach Abschluss der Ausbildung fünf Jahre am Jugendamt zu arbeiten. Doch dürfte sich diese Maßnahme als „kontraproduktiv“ erwiesen und nur wenig im Hinblick auf die Rekrutierung neuen Personals geholfen haben:

*„Das Taschengeld war zu niedrig, um wirklich Bedürftige wirksam zu unterstützen; jene, die es nicht wirklich brauchten, verwendeten es beispielsweise, um die Raten für einen Autokauf abzuzahlen. Alle aber befanden, eine Stellung, in die man quasi als Leibeigener gezwungen wurde, könne nicht erstrebenswert sein. Auf das Taschengeld verzichteten wollte aber auch kaum jemand.“<sup>45</sup>*

## **Abschied von der „Amtskapperl-Methode“?**

In den meisten westlichen Industrieländern hatte sich die Abkehr von kontrollierenden Konzepten der Fürsorge in Richtung eines egalitäreren Verhältnisses zwischen Fürsorge und Klientel methodisch niedergeschlagen. Dieser Wandel wurde in Österreich jedoch nur langsam vollzogen: Durch den „Anschluss“ an das „Dritte Reich“ wurde eine Fortsetzung einschlägiger pädagogischer und psychoanalytischer Theorien und Konzepte der 1920/30er Jahre unterbrochen. Vielfach erfolgte in Österreich die methodische Anknüpfung über ehemalige EmigrantInnen aus den USA. Allerdings finden sich auch in Österreich Traditionslinien des *Case Work*, der vertieften Einzelfallhilfe, etwa das psychoanalytisch orientierte Konzept der Erziehungsberatung August Aichhorns. In der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit wurde es, wenngleich nur in kleinem Rahmen sowie unter besonderem Engagement einzelner Fürsorgerinnen, weitergeführt. In Absage an den Kontrollcharakter der Fürsorge, verbunden mit Forderungen nach einer demokratischen Grundhaltung, lassen sich als zentrale Eckpfeiler des *Case Work* die Anerkennung der individuellen Persönlichkeit der Klientel, eine umfassende psychosoziale Anamnese sowie eine Anleitung zur Selbsthilfe, entsprechend den psychischen und sozialen Ressourcen der KlientInnen, zusammenfassen. So lag das Neue vor allem im Versuch, ein professionelles und zugleich menschliches Verhältnis zwischen den Fürsorgerinnen und ihren Klientinnen herzustellen. Eine breite Umsetzung des *Case Work* in der Fürsorgepraxis des Jugendamtes erfolgte erst einige Jahre später. Einer seinerzeitigen Fürsorgerin zufolge sei „daneben natürlich alles gelaufen, was ich ‚Amts-Kapperl-Fürsorge‘ genannt habe, also dass man seine Macht ausgeschöpft hat“. 1957 wurde erstmals im Rahmen eines in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Hamburg und Berlin initiierten Modellversuchs in einem einzigen Wiener Jugendamt (Hernals) die Methode der „vertieften Einzelfallhilfe“ erprobt. Bis 1960 sollte diese zumindest theoretisch auf alle Bezirksjugendämter ausgedehnt werden. Die praktische Umsetzung der damit verbundenen Idee, aus den „Parteien“ mögen „Klienten“ werden, hat aber noch lange auf sich warten lassen. Der seinerzeitigen Fürsorgerin Irmgard Wiesner zufolge war die Arbeit im Jugendamt noch 1960 primär auf totale Kontrolle ausgerichtet: „Also das war noch sehr stark, diese Kontrolle, auch in den gesundheitlichen Belangen.“

Die Arbeit des Jugendamtes diente ab Mitte der 1950er Jahre nun nicht mehr ausschließlich der Behebung materieller und gesundheitlicher Mängel, sondern zumindest theoretisch der psychosozialen Unterstützung von Kindern und ihren Familien.

Die Intensivierung von Tätigkeiten in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen sowie familienergänzender anstatt familienersetzender Maßnahmen verlangte zudem auch eine intensivere Auseinandersetzung mit Fragen der Methoden.

So wurde im Rahmen von Fortbildungen erstmals 1954 ein Kurs in *Case Work* mit begleitender Supervision angeboten. Die sogenannten „psychiatrischen Kurse“ boten eine praxisorientierte Einführung in die Methode des *Case Work*. Der Inhalt der Kurse umfasste zudem Kenntnisse der klientenzentrierten Gesprächsführung und der psychiatrischen Fürsorge. Es gab vermehrte Fortbildungsmöglichkeiten, etwa die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, Schulungen, Vorträgen und Auslandsaufenthalten, die vom Jugendamt finanziell gefördert wurden. Vor allem die Mitgliedschaft im Berufsverband war ein wesentlicher Effekt in der Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen anderer Institutionen, das sei den Erzählungen damals engagierter Mitarbeiterinnen zufolge „ganz, ganz wichtig“ gewesen.

## **Im Amt: Festhalten an alten Strukturen**

Der „Parteienverkehr“ im Amt, unabhängig davon, ob sich die „Parteien“ freiwillig an das Jugendamt wandten oder von einer Fürsorgerin „ins Amt bestellt“ wurden, blieb jedoch von egalitären und machtfreien Ideen unberührt.

Die Fürsorgerinnen blieben bis Ende der 1960er Jahre für ihre KlientInnen namenlos. Marianne Dressl, seit Beginn der 1950er Jahre Sprengelfürsorgerin im Wiener Jugendamt, erzählt:

*„Das hat man damals ja nicht wissen dürfen, wie man heißt. Es war streng verboten, wenn man da mit einer Partei gesessen ist und man hat da eine angeredet: Frau Sowieso. Da hat man nur so ein großes Taferl am Tisch gehabt und da war man nur die Frau A, die Frau B, Frau D, Frau K oder die Frau Y. Später, so Mitte der 70er Jahre, haben wir dann die Taferln mit unserem Namen bekommen.“*

Die Tischtafeln sollten das soziale Gefälle zur Klientel entschieden hervorstreichen und den einschüchternden Charakter der Fürsorge betonen. Im Zuge der Berufskarriere schützten sie jedoch manche Fürsorgerinnen auch vor zu großer Identifikation mit ihren KlientInnen.

An manchen Jugendämtern dürfte – je nach persönlicher Haltung der übergeordneten Organisationsfürsorgerin – diese anonyme Praxis jedoch noch Anfang der 1970er Jahre üblich gewesen sein.

Bis zur Zusammenlegung der Aufgaben der Organisationsfürsorgerin und der Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung 1971 in der Position der Leitenden Sozialarbeiterin blieb die während der NS-Zeit eingeführte Aufgabenteilung in den Bezirksjugendämtern „Organisationsfürsorgerin“ und „Erziehungsfachfürsorgerin“ bestehen. Im Sprengeldienst konnte autonom gearbeitet werden. Doch innerhalb des Amtes sei es, wie seinerzeitige Fürsorgerinnen mehrfach erzählen, häufig zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Ursache der Konflikte stellte die nach wie vor prominente Machtposition der Organisationsfürsorgerinnen (ORGAS) und der überwiegend männlichen autoritären Amtsleiter dar. Der Fürsorgerin Gertrude Horak zufolge seien „die Fetzen ein paar Mal geflogen“:

*„Und mich hat er einmal angeschaut. Der hat keine Ausbildung gehabt und wenn dem halt irgendetwas nicht gefallen hat und der war der Oberste, der über irgendetwas halt entscheiden wollte, dann hat er mich am Telefon einmal angeschrien: Die Behörde bin ich!“*

Hierarchische Strukturen und autoritäre Kontrolle zeichneten lange nicht nur das Arbeitsklima in den einzelnen Jugendämtern aus, sondern hatten auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Personals, so Marianne Dressl:

*„Die Ämter waren ja damals nicht so ausgestattet wie heute. Vorhänge und das war streng eingeteilt: Nur der Amtsleiter darf einen Vorhang haben. Und die Sessel waren eingeteilt: Die A-Beamten haben einen Polster-Dings, glaube ich, gehabt und eine Lehne, die B-Beamten, was weiß ich und die C-Beamten haben nur einen gewöhnlichen Sessel ohne jede Lehne und ohne Polster gehabt.“*

## **Fremdunterbringung – ein dunkles Kapitel**

Ausdruck eines Hinterherhinkens von Theorie und Praxis sowie des überwiegenden Kontrollcharakters der Jugendwohlfahrt ist die Unterbringung von Wiener Kindern in Heimen – wohl eines der traurigsten und dunklen Kapitel in der Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt. ErzieherInnen wie Heimleitungen, die vielfach über keinerlei fachspezifische Ausbildung verfügten, wurden über das NS-Regime hinaus zur „Erziehung“ der Kinder eingesetzt. Erst im Zuge der Eröffnung des Instituts für Heimerziehung 1962 wurde die Ausbildung für ErzieherInnen gesetzlich geregelt. Doch auch an dieser Ausbildungseinrichtung dürften – wie seinerzeitige ErzieherInnen erzählen – die Lehrinhalte wenig praxisorientiert gewesen sein. Eine intensivere pädagogische Auseinandersetzung setzte auch dort erst zeitverzögert Ende der 1960er Jahre ein. Heilpädagogische und psychologische Gutachten, die als Grundlage einer Fremdunterbringung dienten, unterschieden sich in ihrer Bewertung der Kinder kaum von jenen der Zeit des Nationalsozialismus. In einem 1953 verfassten Gutachten über ein 12-jähriges Mädchen heißt es beispielsweise: „Großes derbes, vierschrötiges, primitives, dem Gesichtsausdruck nach älter wirkendes, intellektuell unterdurchschnittlich begabtes, unkritisches, triebhaftes Mädchen von schwerfälliger Auffassung (...), dissozial und depravationsgefährdet.“ Anfang der 1960er Jahre wurde die psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen eingeführt. Auch wurde 1963 ein eigener Erziehungsberater eingestellt, der ausschließlich für Heime zuständig sein sollte. Einen positiven Niederschlag fand dies allerdings nicht. Das Heim blieb eine „totale Institution“. Erfahrungen von physischer, sexueller und psychischer Gewalt begleiteten das Leben vieler Kinder und Jugendlicher in einem Heim bis in die 1970er Jahre.<sup>6</sup> Ebenso erging es vielen Wiener Kindern, die in Pflegefamilien aufwuchsen. An ländlichen Pflegestellen wurden sie vielfach als Arbeitskräfte ausgebeutet und mehr als mangelhaft versorgt.<sup>7</sup> Kinder mit kognitiven und körperlichen Behinderungen wurden mit dem Argument, sie wären aufgrund ihres störenden Verhaltens zu Hause oder in einem Heim „nicht haltbar“, von der Jugendfürsorge in die Psychiatrie eingewiesen.<sup>8</sup> Man war froh, dass man sie alle untergebracht hatte.

1 Maria Mesner, Zwischen Religion und Säkularisierung: am Beispiel Österreich. In: Mesner et. al., Das Geschlecht der Politik. Wien 2004 (= Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 17), S. 97–120.

2 Anna Holecek-Rosenfeld, Die Fürsorgerin. (Schriftenreihe Schule und Beruf), Wien 1962, S. 30.

3 Alois Jalkotzky: Verdorbene Jugend? Einige Hinweise auf Pathologie und Therapie der Jugendkriminalität. In: Die öffentliche Fürsorge, hg. vom Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Familienfürsorge, 1/1953, S. 17–48; S. 28f.

4 Steinhauser, 1993, S. 67.

5 Maria Simon, Selbstzeugnis. In: Hermann Heitkamp/Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Bd. 2, Freiburg/Breisgau 2002, S. 242.

6 Barbara Helige/Michael John/Helge Schmucker/Gabriele Wörgötter/Marion Wisinger, Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Wien 2013; Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Wien/Innsbruck 2012.

7 Elisabeth Raab-Steiner/Gudrun Wolfgruber, Zur Lebenswelt der Pflegekinder in der Wiener Nachkriegszeit 1955–1970. Wien 2014.

8 Hemma Mayrhofer/Gudrun Wolfgruber/Katja Geiger/Walter Hammerschick, Veronika Reidinger (Hg.), Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel, Wien 2017.

A woman in a white lab coat is holding a baby over a table covered with a white cloth. A doll is visible on the table. The background is a light blue gradient.

# **Das Jugendamt im „Wirtschafts- wunder“ – Tradition und Aufbruch**